



Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haren (Ems) (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Die Stadt Haren (Ems) hat im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB den Bebauungsplan Nr. 02-23 "Zwischen Rütenbrocker Straße und Brinkerweg" für die Innenentwicklung aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Haren (Ems) am 16.12.2014 gefasst.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 wird der Flächennutzungsplan der Stadt Haren (Ems) im Wege der Berichtigung angepasst.